
TOP 3 Konzept zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan

Beschluss

- 1. Der Planungsausschuss nimmt die Plausibilitätsprüfung der Datengrundlage des TÜV SÜD zur Kenntnis und beschließt, die Daten des TÜV SÜD (Daten für die Windhöflichkeit in 140 m Höhe über Grund) als Planungsgrundlage für die Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan Donau-Iller heranzuziehen.*
- 2. Der Planungsausschuss nimmt das vorliegende Konzept zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan Donau-Iller zur Kenntnis und stimmt der erläuterten Planungsmethodik (Grundsätze und Kriterien) zu.*
- 3. Aufgrund der nur noch einstufig vorgesehenen Anhörung bei Regionalplan(teil)fortschreibungen beschließt der Planungsausschuss, das vorliegende Konzept zuerst vorab in eine informelle Anhörung bei den zuständigen Ministerien, Fachbehörden, Verbänden und Gebietskörperschaften zu geben. Für die informelle Anhörungsrunde sind mindestens 3 Monate vorzusehen, damit allen ausreichend Zeit gegeben wird, die benötigten Abstimmungsprozesse durchzuführen. Durch eine Veröffentlichung im Internet soll zudem der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Planungen zu informieren. Danach wird die Verbandsverwaltung die eingegangenen Anregungen prüfen und dem Planungsausschuss Bericht erstatten. Anschließend ist das weitere Vorgehen in den Gremien des Verbandes festzulegen.*
- 4. Der Planungsausschuss empfiehlt den Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen, die örtliche Bürgerschaft frühzeitig im Abstimmungsprozess zu beteiligen. Die Verbandsverwaltung soll die Gebietskörperschaften dabei unterstützen.*
- 5. Die Landesregierungen Bayern und Baden-Württemberg werden aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Baugenehmigungen auf unkritischen Flächen zukünftig auf Vorranggebieten bereits vor Rechtskraft der Teilfortschreibung des Regionalplans rechtswirksam erteilt werden können.*